

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler
für die Jahre 2024 und 2025
vom 03.06.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.594.570,00 Euro	2.568.130,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.617.850,00 Euro	2.693.650,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	23.280,00 Euro	125.520,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	44.320,00 Euro	-50.660,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	595.140,00 Euro	182.220,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	745.450,00 Euro	120.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.310,00 Euro	61.720,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.990,00 Euro	-11.060,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	101.580,00 Euro	66.710,00 Euro
zusammen auf	101.580,00 Euro	66.710,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2024	2025
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	70.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	66.710,00 Euro
-----------	----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2024	2025
	1.494.530,00 Euro	1.615.044,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
	6,11 Euro/ha	6,11 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 2.472.781,46 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 2.272.011,46 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 2.621.753,46 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Erfweiler, den 03.06.2024



Schwartz
Ortsbürgermeister

